

## Wohnbegleitung von applico

- ✓ Leben Sie in einer eigenen Wohnung und wünschen eine Beratung und Begleitung zu Hause?
- ✓ Brauchen Sie Hilfe bei der Bewältigung des Alltags?
- ✓ Möchten Sie regelmässigen Kontakt mit einer Vertrauensperson?

Co-Geschäftsleitung  
A. Schneuwly / B. Vonlanthen  
Bahnhofstr. 45 / Postfach 42  
3185 Schmitten  
026 496 05 40  
[www.applico.ch](http://www.applico.ch)  
[leitung@applico.ch](mailto:leitung@applico.ch)

**Die Stiftung applico bietet eine Wohnbegleitung und - Beratung an für die Mitarbeitenden der Ateliers und/oder für ehemalige Bewohner und Bewohnerinnen der WG's.**

## Unsere Dienstleistung

- ✓ Eine Fachperson Wohnen besucht Sie regelmässig in Ihrer Wohnung. Sie ist Ihre Bezugs- und Vertrauensperson und hilft Ihnen bei der Alltagsbewältigung.
- ✓ Gemeinsam werden die Art und die Intensität der benötigten Hilfe abgesprochen und Ziele vereinbart.

## Mögliche Hilfen:

- ✓ Gespräche
- ✓ Anleitung und Beratung bei Haushaltfragen
- ✓ Hilfestellungen bei der persönlichen Administration
- ✓ Begleitung auf Arbeitsstellen, zu Netzgesprächen, Ärzten..
- ✓ Beratung bezüglich Freizeitgestaltung. Sie können nach Wahl auch an vorbestimmten Freizeit- und Ferienangeboten der WG's teilnehmen.
- ✓ Vermittlung anderer Dienstleistungen

## Abgrenzung:

- ✓ Wir bieten keine medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Hilfeleistungen.
- ✓ Wir machen keine Haushaltarbeiten, Fahrdienste, Einkommens- und Finanzverwaltung.
- ✓ Der Pikettdienst der Wohnungen kann nicht benutzt werden.

## Kosten

- ✓ Eine Begleitstunde kostet CHF 45.-, die Anfahrt der Fachperson wird nicht berechnet.
- ✓ Bei Autofahrten innerhalb der Begleitung (z.B. Fahrt zum Arzt) werden die gefahrenen km separat in Rechnung gestellt.
- ✓ Die Teilnahme an den Freizeit- oder Ferienangeboten wird pauschal verrechnet.
- ✓ Die Finanzierung muss im Voraus geregelt sein, die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise.

## Formalitäten

- ✓ Interessierte Personen nehmen unverbindlich Kontakt auf mit der Geschäftsleitung.
- ✓ Die allgemeinen und individuellen Inhalte der Begleitung werden in einem Vertrag festgehalten. Dieser ist gegenseitig auf 1 Monat kündbar.
- ✓ Der Vertrag regelt unter anderem die Intensität und Dauer, die Form und die Finanzierung der Begleitung.
- ✓ In Krisensituationen kann die Form und Intensität der Begleitung neu angepasst werden.